

Allgemeine Teilnahmebedingungen – „Unser Kleingedrucktes“

Anmeldung

Für alle Kurse, Seminare, Führungen, Exkursionen und Studienreisen ist die vorherige Anmeldung erforderlich. Vorträge mit dem Vermerk „Abendkasse/Vorverkauf“ können ohne vorherige Anmeldung besucht werden.

Anmeldungen können persönlich, telefonisch oder schriftlich per Anmeldekarte, Brief, Fax, E-Mail oder online erfolgen. Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Kursentgelts. Die VHS bestätigt Ihre Anmeldung nicht. Sie können die gewünschte Veranstaltung besuchen, sofern Sie von der VHS keine Absage erhalten.

Teilnahmeberechtigung

Die VHS ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung. Sie steht allen Interessierten offen, die während des laufenden Semesters das 16. Lebensjahr vollenden. In vielen Fällen können gern auch jüngere teilnehmen – bitte fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle nach.

Bei Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb eines schulischen Abschlusses der Sekundarstufe I entscheidet die Volkshochschule nach pflichtgemäßem Ermessen über das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen. Dies umfasst insbesondere die Entscheidung über die Aufnahme in den Lehrgang, den Wechsel in einen höheren Kurs sowie die Zulassung zu Abschluss- oder Einzelprüfungen. Ein Anspruch auf Teilnahme an dem Lehrgang oder auf Zulassung zu Prüfungen besteht nicht, sofern die erforderlichen Voraussetzungen nicht nachgewiesen werden. Die Aufnahme in einen Lehrgang sowie die Entscheidung über eine verbindliche Anmeldung oder die Aufnahme in eine Warteliste erfolgen nur nach einer persönlichen Beratung. Im Rahmen des Beratungsgesprächs wird zwischen den Bewerber:innen und der Volkshochschule eine Vereinbarung über die Teilnahme an Schulabschlusslehrgängen geschlossen. Die Volkshochschule kann den Vertrag während eines Unterrichtsabschnittes aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn beachtliche Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen vorliegen.

Entgelte/Ermäßigung

Die Grundlage der Entgeltberechnung und der Entgeltermäßigung ist die VHS-Entgeltordnung, die in der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite der VHS einzusehen ist.

- 50 % Ermäßigung erhalten Schüler:innen, Vollzeitstudierende, Auszubildende sowie Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr.
- 75 % Ermäßigung erhalten Inhaber:innen der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Gemeinden.
- Die Ermäßigung gilt nicht nur für Kurse und Seminare, sondern auch für Vortragsveranstaltungen und Vorführungen des Kommunalen Kinos.
- Ermäßigt werden Entgelte, nicht jedoch etwaige Sachkosten oder Umlagen.
- Bei mehrtägigen Studienreisen sind keine Ermäßigungen möglich.

Aktuelle Nachweise für eine Ermäßigung sind vor Beginn der Veranstaltung der VHS-Geschäftsstelle in Kopie zuzusenden oder persönlich vorzulegen. Nachträglich werden Entgelte nicht ermäßigt.

Teilnehmerzahl

Für die Durchführung der Kurse und Seminare ist in der Regel eine Zahl von mindestens 10 angemeldeten Personen erforderlich („Mindestteilnehmerzahl“). Die VHS bietet zu erhöhten Entgelten auch „Intensivkurse in der Kleingruppe“ mit geringerer Mindestteilnehmerzahl an. Kurse, die nicht die Mindestteilnehmerzahl erreichen, können im Einvernehmen mit den Teilnehmenden nachträglich zu Kleingruppenkursen mit erhöhtem Entgelt umgewandelt werden.

Rücktritt

Ein fristgemäßer Rücktritt von der Anmeldung ist bei mehrwöchigen Kursen vor Beginn des 2. Unterrichtstermins, bei Exkursionen und Seminaren bis zum angegebenen Rücktrittstermin möglich. Bei mehrtägigen Studienreisen gelten die angegebenen Rücktrittsfristen des Veranstalters.

Der Rücktritt muss schriftlich oder persönlich in der VHS-Geschäftsstelle erfolgen. Abmeldungen bei der Kursleitung sind unwirksam. Nichtteilnahme, unregelmäßiger Besuch oder ein nicht fristgemäßer Rücktritt entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Eine Ersatzperson, die den Platz zu denselben Bedingungen einnimmt, kann benannt werden.

Organisatorische Änderungen (u. a. Absage)

Die VHS behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, falls die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bei Absage wird das bereits entrichtete Entgelt erstattet.

Es besteht kein Anspruch, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Kursleitenden durchgeführt wird. Aus sachlichem Grund kann die VHS außerdem Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

Soweit nichts anderes angegeben ist, finden während der Ferien der allgemeinbildenden Schulen und an gesetzlichen Feiertagen sowie am Rosenmontag keine Veranstaltungen der VHS statt.

Widerruf bei Fernabsatzgeschäften

Nehmen Sie Ihre Anmeldung per Post, Fax, E-Mail, über das Internet oder telefonisch vor, so haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen – mit einer Widerrufsfrist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die VHS Gladbeck, Friedrichstr. 55, 45964 Gladbeck, Tel. 02043-992415, Fax: 02043-991411, E-Mail: vhs@stadt-gladbeck.de, mit einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein Brief per Post, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen.

Sie können dafür ein **Muster-Widerrufsformular** verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Formular können Sie unter www.vhs-gladbeck.de/images/pdf/aktuell/Widerrufsformular_Muster.pdf abrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Ihnen erhaltenen Zahlungen zurückzahlen – und zwar spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion genutzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so gilt folgende Regelung: Sie haben uns einen angemessenen Betrag zu zahlen – entsprechend dem Umfang der bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Zahlung des Teilnahmeentgelts

Das Entgelt wird mit der Anmeldung in voller Höhe fällig. Bei allen Anmeldungen – außer bei Barzahlungen in der VHS-Geschäftsstelle – bitten wir Sie um Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung bzw. eines **SEPA-Lastschriftmandats**.

Bei erteilter SEPA-Lastschrift wird der Zahlungsbetrag (= Entgelt und ggf. Sachkosten) für Kurse frühestens 2 Wochen nach Beginn abgebucht, bei Seminaren und Exkursionen erst nach der Durchführung – jeweils zum 1. Arbeitstag des Folgemonats.

Ratenzahlung

Für einen Kurs kann auch Ratenzahlung vereinbart werden. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere VHS-Geschäftsstelle an.

Teilnahmebescheinigung

Auf Wunsch stellt die VHS nach Beendigung des Kurses oder Seminars eine Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme aus.

Studienreisen

Bei mehrtägigen Studienreisen mit Übernachtung tritt die VHS nur als Vermittler im Sinne des Reisevertragsrechts auf. Veranstalter der Reisen ist in der Regel ein Reisebüro oder ein Reiseunternehmen. Es gelten die jeweiligen Reise-, Rücktritts- und Geschäftsbedingungen des Veranstalters.

Haftung/Unfallversicherung

Bei Unfällen, Beschädigungen, Diebstählen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten übernimmt die VHS keine Haftung. Eine Versicherung gegen Unfall, die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht. Die Teilnahme an den Veranstaltungen der VHS, insbesondere bei Exkursionen mit Mitfahrgelegenheiten, erfolgt auf eigene Gefahr.

Hinweis

Die vollständige Entgeltordnung und Satzung der Volkshochschule können in der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite der VHS eingesehen werden.

Qualitätspartnerschaften der VHS



Seit 2008 wurde der VHS Gladbeck von der **Zertifizierungs-Gesellschaft CERTQUA** (Bonn) wiederholt bestätigt, dass ihr System zum Qualitätsmanagement den Anforderungen der Norm DIN EN ISO 9001:2015 entspricht. (www.certqua.de)



Die Stadt Gladbeck als Trägerin der VHS ist Mitglied im „**Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V.**“ (www.vhs-nrw.de)



The Common European Framework (CEF) – der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen. Die Fremdsprachenkurse der VHS Gladbeck orientieren sich an den Niveaustufen des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. (www.coe.int)



The European Language Certificates (telc)

Die VHS Gladbeck ist akkreditiertes Prüfungszentrum für Europäische Sprachen. (www.telc.net)



Die VHS Gladbeck ist ein vom „**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**“ anerkannter Träger zur Durchführung der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. (www.bamf.de)



Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern übernimmt die Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e.V. (g.a.s.t.) seit dem 01.01.2023 die Administration und Durchführung des Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ).

Die VHS Gladbeck ist akkreditiertes Prüfungszentrum für den Deutsch-Test für Zuwanderer (www.gast.de).